

Beschluss Nr. 154/2025

Schwyz, 18. Februar 2025 / jh

Neues Mitglied des Kantonsrates: Ruth von Euw, Schwyz

Ersatzwahl

Kantonsrat Sacha Burgert hat mit Schreiben vom 17. Februar 2025 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 17. Februar 2025 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200, KRWG) den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmenzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Sacha Burgert ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Schwyz aus dem Wahlvorschlag der GLP (Liste 5) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024, Seite 621 f., Ruth von Euw, nach.

Ruth von Euw hat sich mit Schreiben vom 17. Februar 2025 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Ruth von Euw wird als Ersatz für Sacha Burgert ab dem 18. Februar 2025 für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.
2. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.
3. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt publiziert.
4. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Ruth von Euw, Grosssteinstrasse 1, 6438 Ibach (als Wahlanzeige); Sacha Burgert, Reichsgasse 1, 6430 Schwyz; Gemeinderat Schwyz.

5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Personalamt; Redaktion Amtsblatt; Standesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

